



## Hausordnung

### Vorwort

Das Zusammenleben vieler Menschen unter einem Dach macht eine Reihe von Regelungen notwendig. Bestimmend für das Verhalten aller Beteiligten müssen Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sein, damit niemand gefährdet oder belästigt wird.

Oberstes Ziel dieser Gemeinschaft soll ein höfliches und freundliches Miteinander sein. Die Regeln der Hausordnung gelten für alle (Lehrer, Schüler, Eltern und Besucher) und tragen zu einer harmonischen Atmosphäre bei.

### 1. Schulgelände

- Das **Schulgelände** \*) darf von Schülern der Klassen 5 bis 10 während der Schulzeit nur mit Zustimmung eines Lehrers verlassen werden. Von dieser Regelung ist die Mittagspause (die Stunden 6, 7 und 8 je nach Stundenplan) ausgenommen.
- Für **Sauberkeit** auf dem Schulgelände sind alle Schüler selbst verantwortlich. Gänge und vor allem Toiletten sind sauber zu halten. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände verboten. Für Klassenarbeiten und Klausuren kann der Lehrer Ausnahmen gestatten.
- **Schneeballwerfen** ist als besondere Gefahrenquelle auf dem gesamten Schulgelände strikt verboten.
- **Fahrräder** sind an den Fahrradständern im markierten Außenbereich abzustellen oder im Fahrradkeller unterzubringen. Auf dem Zugang zum Fahrradkeller dürfen die Fahrräder nur geschoben werden.
- **Das Einfahren auf den Lehrerparkplatz** ist bis 14:30 Uhr **nur den Lehrern** des Moll-Gymnasiums **gestattet**. Eltern, Schüler, Referendare im ersten Ausbildungsjahr und Praktikanten parken außerhalb des Lehrerparkplatzes. Das **Spielen auf dem Parkplatz** ist grundsätzlich **verboten**.
- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das **Rauchen** nicht gestattet.

\*)Das **Schulgelände** umfasst alle Gebäude, Pausenhöfe, Sportplätze und Grünanlagen. Es endet vor dem diesseitigen Bürgersteig der Feldbergstraße, vor der Parkaue, den Grundstücksgrenzen der Häuser diesseits der Belchenstraße und an einer gedachten Linie: Sportplatzbegrenzung, Metallpfostenreihe, Parkplatzbegrenzung. Während der Abwesenheit vom Schulgelände übernimmt die Schule keine Aufsichtsverantwortung für die Schüler. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes besteht kein umfassender gesetzlicher Schülerunfallversicherungsschutz.



### 2. Schulgebäude

- Im **Bistro** sind die Plätze stets sauber zu verlassen. Beim Anstellen am Verkaufsstand ist das Vordrängeln oder Vorlassen verboten. Den Anweisungen des Bistro-Personals ist unbedingt zu folgen.
- **Ballspiele** jeglicher Art sind im Schulgebäude untersagt.
- Die Benutzung von **Mobilfunkgeräten** ist im gesamten Schulgebäude für Schüler nicht gestattet. Insbesondere sind **Bild- und Tonaufzeichnungen** in der Schule **strengstens verboten**. Die Schulleitung bzw. die Fachlehrer können für einen gewissen Zweck Ausnahmen gestatten.
- Andere elektronische Medien sind ebenfalls im gesamten Schulgebäude für Schüler nicht gestattet. Ausnahme: Schüler der Kursstufe dürfen im Oberstufenraum D4, sowie Schüler ab Klasse 10 im Pavillon, Musik über Kopfhörer hören. Elektronische Medien dürfen jedoch zu Arbeits- und Lernzwecken von Schülern ab Klassenstufe 10 im Pavillon verwendet werden.
- Der **Pavillon** steht vormittags für Schüler ab Klasse 10 in Freistunden zur Verfügung. Die von den Schülern unterschriebene Nutzungsordnung für Computer ist einzuhalten. Im großen Raum haben unterrichtliche Aktivitäten stets Vorrang.  
**Essen und Trinken** ist im Pavillon **zu keiner Zeit gestattet**.
- Das **Anbringen von Plakaten** etc. ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt und an den Brandschutztüren sowie auf deren Glasflächen innerhalb des Moll-Gymnasiums ausdrücklich verboten. Aushänge müssen der Schulleitung **zur Genehmigung vorgelegt** werden.

### 3. Fachräume/ Sporthallen

- Für die **Nutzung der Computer- und Fachräume** gelten spezielle Verhaltensregeln. Insbesondere ist dort das Essen und Trinken untersagt.
- Das Aufhalten im **Vorraum der Sporthallen** während der großen Pausen ist nur den Klassenordnern gestattet. Einlass in die Umkleidekabinen erhalten die Schüler über die Sportlehrer. Zu spät kommende Schüler klopfen angemessen an die Tür an oder suchen den Hausmeister auf, um in die Umkleidekabine zu gelangen.



01.08.2016

#### 4. Unterricht

- Vor **Unterrichtsbeginn** ist ein Aufenthalt im Schulhaus nur in der Pausenhalle erlaubt. Dies gilt auch für **Hohlstunden** oder Stunden, in denen der Unterricht ausfällt.
- Die **Klassenbücher** werden täglich vom Klassenbuchordner vor der ersten Unterrichtsstunde, jedoch erst nach dem ersten Klingeln im Sekretariat geholt und nach Unterrichtsschluss dort wieder in den dafür vorgesehenen Regalschrank gelegt.
- Die Schüler sind **nach dem Läuten** für den Beginn einer Unterrichtsstunde im Klassenzimmer und verhalten sich ruhig. Das benötigte Arbeitsmaterial liegt auf ihrem Tisch bereit. Die Klassenordner sorgen dafür, dass die Tür geschlossen ist.
- Die **Klassenordner** achten auf Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer; sie sorgen dafür, dass zu Beginn jeder Stunde die Tafel gesäubert und trocken ist.
- Ist fünf Minuten nach Beginn der Stunde der **Lehrer noch nicht anwesend**, so fragen die Klassenordner zunächst am Lehrerzimmer, ggf. auch im Sekretariat nach.
- **Nach Unterrichtsschluss** stellen die Klassenordner sicher, dass die Schüler die Stühle hochstellen, die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist. Der Lehrer schließt den Raum ab.

#### 5. Versäumnisse

- Ist ein Schüler **aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert**, ist dies der Schule am gleichen Tag fernmündlich oder schriftlich mitzuteilen. Bei einer fernmündlichen Entschuldigung (ab 7:30 Uhr – bis spätestens 8.30 Uhr) ist spätestens nach Ablauf von drei Schultagen nach Beginn der Fehlzeit eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.
- **Bescheinigungen über Schulversäumnisse** werden dem Klassenlehrer, in der Kursstufe zunächst dem Tutor und danach den betroffenen Fachlehrern vorgelegt.
- Bei **Entlassungen** während der Schulzeit ist stets das Sekretariat zuständig.



01.08.2016

#### 6. Pausen

- In den **großen Pausen** verlassen - bis auf die zwei im Klassenbuch eigetragenen Klassenordner - alle Schüler die Klassenzimmer und begeben sich in die Pausenhöfe oder in die Pausenhalle. Wird der Unterrichtsraum nach der 3. oder 5. Stunde gewechselt, so führen die Klassenordner die Aufsicht vor bzw. im Klassenraum der 4. bzw. 6. Stunde. In den **kleinen Pausen** halten sich alle Schüler grundsätzlich in den Klassen- bzw. vor den Fachräumen auf.

#### 7. Sicherheit/ Schadensfälle

- Wer mutwillig oder fahrlässig **Schaden** anrichtet, muss sich dafür verantworten. Schäden müssen umgehend dem Hausmeister, dem Klassenlehrer oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Bei **Verletzungen** werden umgehend das Sekretariat und ggf. die Schulsanitäter verständigt. Falls notwendig, erfolgt eine **Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten ausschließlich über das Sekretariat**.
- Das **Mitbringen von Gegenständen** der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. **Für abhanden gekommene Wertsachen und Gegenstände** wird von der Schule in der Regel **kein Ersatz** geleistet. Für den **Sportunterricht** wird empfohlen, dass mitgeführte **Wertsachen** zu Beginn des Unterrichts in ein dafür **bereit gehaltenes Behältnis** abzulegen sind, das in der Halle bzw. auf der Sportanlage für die Schüler sichtbar platziert wird. Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Der **Lehrer übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht**.
- **Cyber-Mobbing** im Internet gegenüber Mitschülern und Lehrern – auch außerhalb des Schulgeländes und außerhalb der Unterrichtszeit – kann neben strafrechtlicher Verfolgung auch durch schulrechtliche Maßnahmen, die bis zum endgültigen Schulausschluss reichen, geahndet werden.
- Die gültige **Alarmordnung** hängt in den Klassenzimmern aus. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich damit vertraut zu machen.
- Verdichten sich bei einem Schüler Verhaltensauffälligkeiten, die mit dem Gebrauch von Suchtmitteln (Alkohol, illegale Drogen etc.) im Zusammenhang stehen könnten, so bestimmt sich die weitere Vorgehensweise nach den Schritten, wie sie in der zwischen GLK und Schulkonferenz getroffenen Suchtvereinbarung festgelegt sind.